

Bezirksamtsvorlage Nr. 152
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem **06.09.2022**

1. Gegenstand der Vorlage:

Beschluss über die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens III-238 für die Grundstücke Transvaalstraße 22-24, Afrikanische Straße 64, 65 sowie für eine Teilfläche des Grundstücks Afrikanische Straße 70/Sansibarstraße 2-32 (gerade)/Togostraße 51-55 (ungerade) im Bezirk Mitte, Ortsteil Wedding

2. Berichterstatter/in:

Bezirksstadtrat Gothe

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt:

Das Bebauungsplanverfahren III-238 für die Grundstücke Transvaalstraße 22-24, Afrikanische Straße 64, 65 sowie für eine Teilfläche des Grundstücks Afrikanische Straße 70/Sansibarstraße 2-32 (gerade)/Togostraße 51-55 (ungerade) im Bezirk Mitte, Ortsteil Wedding wird eingestellt.

II. Bei der Bezirksverordnetenversammlung ist die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme einzubringen.

III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Facility Management beauftragt.

IV. Veröffentlichung: ja

V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat: nein

b) Frauenvertretung: nein

c) Schwerbehindertenvertretung: nein

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

Keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

Keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

Keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

Keine.

9. Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Keine

10. Mitzeichnung(en):

Keine

Bezirksstadtrat Gothe

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

über den Beschluss über die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens III-238 für die Grundstücke Transvaalstraße 22-24, Afrikanische Straße 64, 65 sowie für eine Teilfläche des Grundstücks Afrikanische Straße 70/Sansibarstraße 2-32 (gerade)/Togostraße 51-55 (ungerade) im Bezirk Mitte, Ortsteil Wedding

Das Bezirksamt hat am .09.2022 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes zur Kenntnis zu bringen:

I. Das Bezirksamt beschließt:

Das Bebauungsplanverfahren III-238 für die Grundstücke Transvaalstraße 22-24, Afrikanische Straße 64, 65 sowie für eine Teilfläche des Grundstücks Afrikanische Straße 70/Sansibarstraße 2-32 (gerade)/Togostraße 51-55 (ungerade) im Bezirk Mitte, Ortsteil Wedding wird eingestellt.

Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Facility Management beauftragt.

Begründung:

Das Bebauungsplanverfahren III-238 wurde mit dem Aufstellungsbeschluss des Bezirksamts Wedding von Berlin vom 16.1.1996 eingeleitet. Ziel war es, nach Aufgabe der Autobahnplanung für die Afrikanische Straße die von Behelfsheimen, Lauben und einem Gebrauchtwagenverkauf belegte Fläche einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zuzuführen. Festgesetzt werden sollte dazu ein Allgemeines Wohngebiet mit einer Blockrandbebauung.

Noch im Jahre 1996 wurde die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt und das Ergebnis der Beteiligung vom Bezirksamt beschlossen. Danach wurde die weitere Bearbeitung ausgesetzt. Im Jahre 2011 wurde auf Basis des Baunutzungsplanes in Verbindung mit § 31 Abs. 2 BauGB die Errichtung eines Seniorenpflegeheimes in Form einer sich in das Gebiet einfügenden Blockrandbebauung genehmigt, welche inzwischen realisiert worden ist.

Das realisierte Bauvorhaben hat die mit der Aufstellung des Bebauungsplanes beabsichtigte städtebauliche Entwicklung umgesetzt. Bauvorhaben, die städtebauliche Spannungen erzeugen können und die zugleich nach Baunutzungsplan zulässig wären, sind konkret nicht zu erwarten. Die planungsrechtliche Sicherung des erreichten

Gebietszustandes ist auf absehbare Zeit nicht dringlich und die vorhandenen Personalkapazitäten müssen für vordringlichere Aufgaben eingesetzt werden.

Das Bebauungsplanverfahren soll daher eingestellt werden.

Gemäß § 5 AGBauGB und der dazugehörigen Ausführungsvorschrift ist der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen die Absicht zur Einstellung des Aufstellungsverfahrens für den Bebauungsplan mitgeteilt worden. In ihrem Antwortschreiben hat die Senatsverwaltung keine Bedenken dazu geäußert.

Anlage

Vorentwurf zum Bebauungsplan III-238 vom November 1995

A) Rechtsgrundlage

Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG)

Baugesetzbuch (BauGB)

Gesetz zur Ausführung des Baugesetzbuchs (AGBauGB)

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Keine

Berlin, den

Bezirksstadtrat Gothe

Bezirksbürgermeister von Dassel